



Jugendtag

So. 23.07.2023

Anträge



Waiblingen, 30.05.2023

Antrag für den WJV-Jugendtag am 23.07.2023

Abänderung der Wettkampfordnung Erhöhung des Strafgeldes bei Melden nach Meldefrist

Alte Fassung der WJV-Wettkampfordnung, Seite 52, Teil E, Punkt 4

- Sanktionenkatalog

(1) Allgemeiner Sportverkehr (EM, MMdV, Ligen und Turniere)	Kosten / Sperr
v) Bei Meldungen nach Ablauf der Meldefrist (Tag des Meldeeingangs) ist im Nachwuchsbereich bei Einzelstarts 50% und bei Mannschaftsstarts 33,33% des Meldegeldes als Strafgeld zusätzlich zu bezahlen. Im Erwachsenenbereich (ab u21) ist bei Einzelstarts 100 % und bei Mannschaftsstarts 50 % des Meldegeldes als Strafgeld zusätzlich zu zahlen. Die Straf gelder werden zur Hälfte an den Ausrichter und zur Hälfte an den WJV verteilt.	50% bis 100%

Neue Fassung der WJV-Wettkampfordnung, Seite 52, Teil E, Punkt 4

- Sanktionenkatalog

(1) Allgemeiner Sportverkehr (EM, MMdV, Ligen und Turniere)	Kosten / Sperr
v) Bei Meldungen nach Ablauf der Meldefrist (Tag des Meldeeingangs) ist im Nachwuchsbereich bei Einzelstarts 50% und bei Mannschaftsstarts 33,33% des Meldegeldes als Strafgeld zusätzlich zu bezahlen. Im Erwachsenenbereich (ab u21) ist bei Einzelstarts 100 % und bei Mannschaftsstarts 50 % des Meldegeldes als Straf geld zusätzlich zu zahlen. Die Straf gelder werden zur Hälfte an den Ausrichter und zur Hälfte an den WJV verteilt.	50% bis 100%

Begründung:

Die WO regelt im Teil C unter Punkt 7.5 den Meldeeingang mit dem Montag vor der kommenden Veranstaltung.

Nach Meldefrist werden anhand der Starterzahlen die Matten- und Kampfrichteranzahl festgelegt. Entsprechend dieser festgelegten Zahlen muss der ausrichtende Verein die Matten und Helfer zur Verfügung stellen. Aufgrund dieser Zahlen möchte der ausrichtende Verein auch ein für alle zufriedenstellendes Catering anbieten.

Ein verspätetes Melden stört unter Umständen enorm die Veranstaltung in der Planung und Umsetzung. Möglich, dass der Ausrichter und WJV kurzfristig einen großen Mehraufwand betreiben muss. Die Mattenanzahl mit den entsprechenden Helfern muss erhöht werden. Der WJV muss mehr Kampfrichter einladen.

Kann der WJV und der ausrichtende Verein aufgrund der Kurzfristigkeit nicht mehr entsprechend reagieren, sprengen die Starterzahlen unter Umständen zum Leidwesen aller die Veranstaltung.

A handwritten signature in grey ink that reads "W. Sporer-Miensok". The signature is written in a cursive, flowing style.

Wolfgang Sporer-Miensok
(WJV-Jugendvorsitzender)



Waiblingen, 31.05.2023

Antrag für den WJV-Jugendtag am 23.07.2023

Abänderung der Wettkampfordnung Startberechtigung in der Altersklasse u9

Alte Fassung der WJV-Wettkampfordnung, Seite 22, Teil C, Punkt 1.3

C. Sportverkehr

1 Altersklassen

- 1.3 Stichtag für die Altersklasseneinteilung ist der 1.1. des Jahres, in dem der Athlet das festgelegte Alter vollendet. In der Altersklasse U9 ist Voraussetzung, dass der Athlet 7 Jahre alt ist und/oder den weiß-gelben Gürtel besitzt.

Neue Fassung der WJV-Wettkampfordnung, Seite 22, Teil C, Punkt 1.3

C. Sportverkehr

1 Altersklassen

- 1.3 Stichtag für die Altersklasseneinteilung ist der 1.1. des Jahres, in dem der Athlet das festgelegte Alter vollendet. ~~In der Altersklasse U9 ist Voraussetzung, dass der Athlet 7 Jahre alt ist und/oder den weiß-gelben Gürtel besitzt.~~

Begründung:

In der Altersklasse u9 sind nur 2 Jahrgänge startberechtigt. Die Beschränkung, dass erst nach Vollendung des 7. Lebensjahres gekämpft werden darf, ist in der Altersklasse u9 unnötig. Hier sind nur 2 Jahrgänge startberechtigt.

Wolfgang Sporer-Miensok
(WJV-Jugendvorsitzender)



Waiblingen, 31.05.2023

Antrag für den WJV-Jugendtag am 23.07.2023

Abänderung der Wettkampfordnung Einführung der WEM u11

Alte Fassung der WJV-Wettkampfordnung, Seite 20, Teil B, Punkt 12

C. Sportverkehr

12. Wettkampf – Teilnahmevoraussetzung

Einzel – Meisterschaften					
Klasse	Bezirk	NW / SW	Württemberg	Baden-Württemberg	Gruppe
u9 m/w	(5)	(5)	(5)	(5)	(5)
u11 m/w	offen	2 TN pro Pool	(5)	(5)	(5)
u13 m/w	offen	8 Teilnehmer (1)	8 Teilnehmer (1)	(5)	(5)
u15 m/w	(5)	offen	6 Teilnehmer (1) plus 2 Gesetzte	(3)	4 Teilnehmer (2) plus 1 Gesetzter
M/F u18	(5)	(5)	offen	(5)	4 Teilnehmer (2) plus 1 Gesetzter
M/F u21	(5)	(5)	offen	(5)	4 Teilnehmer (2) plus 1 Gesetzter
Männer/ Frauen	(5)	M = (5) F = (5)	M = offen F = offen	(5)	4 Teilnehmer (2) plus 1 Gesetzter

- (1) Grundsätzlich sind dies die sechs Erstplatzierten der vorangegangenen Meisterschaft
- (2) Grundsätzlich sind dies die vier Erstplatzierten der vorangegangenen Meisterschaft
- (3) Keine BW-EM, da in diesem Bereich ein BOT stattfindet
- (4) Mannschaften werden gesetzt
- (5) Keine EM/MMdV vorgesehen
- (6) Grundsätzlich sind dies die drei Erstplatzierten der vorangegangenen Meisterschaft

C. Sportverkehr

12. Wettkampf – Teilnahmevoraussetzung

Einzel – Meisterschaften					
Klasse	Bezirk	NW / SW	Württemberg	Baden-Württemberg	Gruppe
u9 m/w	(5)	(5)	(5)	(5)	(5)
u11 m/w	offen	2 TN pro Pool	2 TN pro Pool	(5)	(5)
u13 m/w	offen	8 Teilnehmer (1)	8 Teilnehmer (1)	(5)	(5)
u15 m/w	(5)	offen	6 Teilnehmer (1) plus 2 Gesetzte	(3)	4 Teilnehmer (2) plus 1 Gesetzter
M/F u18	(5)	(5)	offen	(5)	4 Teilnehmer (2) plus 1 Gesetzter
M/F u21	(5)	(5)	offen	(5)	4 Teilnehmer (2) plus 1 Gesetzter
Männer/ Frauen	(5)	M = (5) F = (5)	M = offen F = offen	(5)	4 Teilnehmer (2) plus 1 Gesetzter

Begründung:

Die WEM u11 sind bei den Vereinen erwünscht.



Wolfgang Sporer-Miensok
(WJV-Jugendvorsitzender)



Waiblingen, 31.05.2023

Antrag für den WJV-Jugendtag am 23.07.2023

Abänderung der Wettkampfordnung Einführung der WMMdV u11

Alte Fassung der WJV-Wettkampfordnung, Seite 21, Teil B, Punkt 12

C. Sportverkehr

12. Wettkampf – Teilnahmevoraussetzung

Mannschafts – Meisterschaften					
Klasse	Bezirk	NW / SW	Württemberg	Baden- Württemb erg	Gruppe / Deutscher Jugendpokal*
u9 m/w	(5)	(5)	(5)	(5)	(5)
u11 m/w	offen	8 MMdV (1)	(5)	(5)	(5)
u13 m/w	offen	8 MMdV (1)	8 MMdV	(5)	(5)
u15 m/w	(5)	offen	offen	(5)	3 MMdV* (6)
F/M u18	(5)	(5)	offen	(5)	2 MMdV (4)
M/F	Liga (siehe dazu WO Teil D – Ligastatut)				

(1) Grundsätzlich sind dies die sechs Erstplatzierten der vorangegangenen Meisterschaft
(2) Grundsätzlich sind dies die vier Erstplatzierten der vorangegangenen Meisterschaft
(3) Keine BW-EM, da in diesem Bereich ein BOT stattfindet
(4) Mannschaften werden gesetzt
(5) Keine EM/MMdV vorgesehen
(6) Grundsätzlich sind dies die drei Erstplatzierten der vorangegangenen Meisterschaft

C. Sportverkehr

12. Wettkampf – Teilnahmevoraussetzung

Mannschafts – Meisterschaften					
Klasse	Bezirk	NW / SW	Württemberg	Baden-Württemberg	Gruppe / Deutscher Jugendpokal*
u9 m/w	(5)	(5)	(5)	(5)	(5)
u11 m/w	offen	8 MMdV (1)	8 MMdV (1)	(5)	(5)
u13 m/w	offen	8 MMdV (1)	8 MMdV	(5)	(5)
u15 m/w	(5)	offen	offen	(5)	3 MMdV* (6)
F/M u18	(5)	(5)	offen	(5)	2 MMdV (4)
M/F	Liga (siehe dazu WO Teil D – Ligastatut)				
(1) Grundsätzlich sind dies die sechs Erstplatzierten der vorangegangenen Meisterschaft (2) Grundsätzlich sind dies die vier Erstplatzierten der vorangegangenen Meisterschaft (3) Keine BW-EM, da in diesem Bereich ein BOT stattfindet (4) Mannschaften werden gesetzt (5) Keine EM/MMdV vorgesehen (6) Grundsätzlich sind dies die drei Erstplatzierten der vorangegangenen Meisterschaft					

Begründung:

Die WMMdV u11 sind bei den Vereinen erwünscht.



Wolfgang Sporer-Miensok
(WJV-Jugendvorsitzender)



Waiblingen, 31.05.2023

Antrag für den WJV-Jugendtag am 23.07.2023

Abänderung der Wettkampfordnung Einführung der Baden-Württembergische Einzelmeisterschaften in der Altersklasse u13

Alte Fassung der WJV-Wettkampfordnung, Seite 20, Teil B, Punkt 12

C. Sportverkehr

12. Wettkampf – Teilnahmevoraussetzung

Einzel – Meisterschaften					
Klasse	Bezirk	NW / SW	Württemberg	Baden-Württemberg	Gruppe
u9 m/w	(5)	(5)	(5)	(5)	(5)
u11 m/w	offen	2 TN pro Pool	(5)	(5)	(5)
u13 m/w	offen	8 Teilnehmer (1)	8 Teilnehmer (1)	(5)	(5)
u15 m/w	(5)	offen	6 Teilnehmer (1) plus 2 Gesetzte	(3)	4 Teilnehmer (2) plus 1 Gesetzter
M/F u18	(5)	(5)	offen	(5)	4 Teilnehmer (2) plus 1 Gesetzter
M/F u21	(5)	(5)	offen	(5)	4 Teilnehmer (2) plus 1 Gesetzter
Männer/ Frauen	(5)	M = (5) F = (5)	M = offen F = offen	(5)	4 Teilnehmer (2) plus 1 Gesetzter

- (1) Grundsätzlich sind dies die sechs Erstplatzierten der vorangegangenen Meisterschaft
- (2) Grundsätzlich sind dies die vier Erstplatzierten der vorangegangenen Meisterschaft
- (3) Keine BW-EM, da in diesem Bereich ein BOT stattfindet
- (4) Mannschaften werden gesetzt
- (5) Keine EM/MMdV vorgesehen
- (6) Grundsätzlich sind dies die drei Erstplatzierten der vorangegangenen Meisterschaft

C. Sportverkehr

12. Wettkampf – Teilnahmevoraussetzung

Einzel – Meisterschaften					
Klasse	Bezirk	NW / SW	Württemberg	Baden-Württemberg	Gruppe
u9 m/w	(5)	(5)	(5)	(5)	(5)
u11 m/w	offen	2 TN pro Pool	[2 TN pro Pool]	(5)	(5)
u13 m/w	offen	8 Teilnehmer (1)	8 Teilnehmer (1)	8 Teilnehmer (1)	(5)
u15 m/w	(5)	offen	6 Teilnehmer (1) plus 2 Gesetzte	(3)	4 Teilnehmer (2) plus 1 Gesetzter
M/F u18	(5)	(5)	offen	(5)	4 Teilnehmer (2) plus 1 Gesetzter
M/F u21	(5)	(5)	offen	(5)	4 Teilnehmer (2) plus 1 Gesetzter
Männer/ Frauen	(5)	M = (5) F = (5)	M = offen F = offen	(5)	4 Teilnehmer (2) plus 1 Gesetzter

Begründung:

Die offenen Baden-Württembergischen Einzelmeisterschaften der Altersklasse u13 sollen in offizielle Einzelmeisterschaften mit Qualifikation abgeändert werden. Die Qualifikation erfolgt jeweils über die Landes-Einzelmeisterschaften.

Somit hätte man als höchste zu erreichende Einzelmeisterschaft in den jeweiligen Altersklassen eine ansteigende Form.

- Altersklasse u11 mit den WEM u11
- Altersklasse u13 mit den BW u13
- Altersklasse u15 mit den SEM u15
- Altersklasse u18 mit den DEM u18



Wolfgang Sporer-Miensok
(WJV-Jugendvorsitzender)